

Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Baukredit für die Sanierung der Stettfurterstrasse

Am 22. September 2024 haben die Bürgerinnen und Bürger von Matzingen die Gelegenheit, über einen wichtigen Baukredit abzustimmen. Die Gemeinde beantragt einen Kredit in Höhe von Fr. 1 134 460 zur Finanzierung ihres Anteils an der dringend notwendigen Sanierung der Stettfurterstrasse. Die Kantonsstrasse K36, welche von Matzingen über Stettfurt nach Lommis führt, weist auf dem Abschnitt von der Altholzstrasse bis zum Dorfausgang erhebliche Schäden auf. Das geplante Projekt umfasst den Ersatz der Trag- und Deckschicht, die Sanierung der Strassenentwässerung und Beleuchtung sowie die Optimierung der Einlenker. Die gesamten Sanierungskosten betragen Fr. 2 620 000, wovon Matzingen gemäss § 27 des Gesetzes über Strassen und Wege 43.3% tragen muss, was dem beantragten Betrag von Fr. 1 134 460 entspricht. Die Kostenaufteilung wurde durch das Kantonale Tiefbauamt nach gesetzlichen Bemessungskriterien festgelegt und ist indexgebunden, sodass eventuelle Preissteigerungen durch Anpassungen des Kostenindexes berücksichtigt werden. Die Sanierung der Stettfurterstrasse ist dringend erforderlich, um die Sicherheit und Nutzbarkeit der Strasse weiterhin zu gewährleisten. Die Strasse hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, und das Kantonale Tiefbauamt hat die Planung bereits

vorangetrieben, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen. Sollte der Baukredit von der Bevölkerung abgelehnt werden, kann das beitragspflichtige Projekt nur bei erheblichem übergeordnetem Interesse realisiert werden. In diesem Fall entscheidet der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates über das weitere Vorgehen. Hält der Grosse Rat an der Umsetzung fest, ist der Gemeindebeitrag dennoch zu leisten. Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig die Annahme des Baukredits. Dieses Projekt stellt eine wichtige Investition in die Verkehrssicherheit und Infrastruktur von Matzingen dar. Sie werden die Abstimmungsunterlagen für den Baukredit fristgerecht zusammen mit den Unterlagen der Eidgenössischen Volksabstimmung erhalten. Sollten Sie Fragen zum Baukredit haben, wenden Sie sich gerne an Gemeindepräsident Peter Schellenberg, 058 346 15 00. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für die Zukunft unserer Gemeinde. Gemeinsam sorgen wir für sichere und gut ausgebauten Verkehrswege.

Information aus dem Steueramt

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die zweite Rate der provisorischen Steuerrechnung 2024 am 31. August 2024 zur Zahlung fällig ist. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre prompte Überweisung. Falls Sie die Zahlungsfrist nicht einhalten können, bitten wir Sie, sich mit dem Steueramt in Verbin-

dung zu setzen, Telefon 058 346 15 05 oder steueramt@matzingen.ch.

Gratulationen

Gemeinderat und Verwaltung gratulieren folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern nachträglich herzlich zum Geburtstag:

Monika Wirtz
geb. 13.07.1943 (81 Jahre)

Emma Abt
geb. 06.08.1938 (86 Jahre)

Entsorgung

Grünabfuhr:
Dienstag, 20. August (ab 7 Uhr)
Dienstag, 3. September (ab 7 Uhr)

Agglomerationsprogramm 5. Generation für die Agglomeration Frauenfeld

Das Verkehrssystem und die Siedlungsentwicklung beeinflussen sich gegenseitig stark: Neue Verkehrsangebote führen zu mehr Wohnraum in bestimmten Gebieten, was wiederum zu mehr Verkehr führt und die Verkehrswege stärker belastet. Diesbezüglich unterstützt der Bund Agglomerationen finanziell bei Verkehrsprojekten. Um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, werden die Massnahmen zur Verkehrs-, Siedlungs- und Freiraumaufwertung einer Agglomeration alle vier Jahre zusammengetragen und gemeinsam mit dem Kanton beim

Bund eingereicht. Das einzureichende Massnahmenpaket wird dann als «Agglomerationsprogramm» bezeichnet. Aktuell läuft die 5. Einreichungsperiode (=Generation). Die Agglomeration Frauenfeld besteht aktuell aus den Gemeinden Frauenfeld, Gachnang, Felben-Wellhausen und Matzingen. Die vier Gemeinden haben in einem längeren Prozess 17 Massnahmen zur Verbesserung der kombinierten Mobilität, des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssteuerung und –sicherheit formuliert. Diese umfassen insgesamt ein finanzielles Volumen von rund Fr. 50 Millionen.

Neben den Verkehrsprojekten werden auch 17 Massnahmen zur Aufwertung von Freiräumen im Siedlungsgebiet eingereicht. Diese sind zwar nicht beitragsberechtigt, sind aber wichtig für eine gesamtheitliche Entwicklung der Agglomeration Frauenfeld. Die «Regio Frauenfeld», zu der auch die Gemeinde Stettfurt gehört, und der Kanton Thurgau tragen das Agglomerationsprogramm und treten gegenüber dem Bund als Trägerschaft auf. Interessierte können unter www.regiofrauenfeld.ch/agglomerationsprogramm Einblick in den umfassenden Bericht und die Massnahmen nehmen. Aktuell wird eine Vernehmlassung durchgeführt, diese dauert noch bis zum 6. September 2024.

Pilzkontrolle

Die Pilzkontrollen 2024 finden in den Räumen der Spielgruppe Müsliburg,

ehemaliges Restaurant Brückenwaage, am Kirchplatz 6, in Sirnach statt (Pilztafel vor dem Haus beachten). An den nachstehenden Sonntagen ist die Pilzkontrollstelle von 17.30 bis 19.00 Uhr besetzt:

18. und 25. August / 1., 8., 15., 22. und 29. September / 6. und 13. Oktober

Die Kontrollen sind während den Öffnungszeiten kostenlos. Ausserhalb dieser Termine können die Pilze in Rothenhausen, auf vorherige Anmeldung (per E-Mail), gezeigt werden.

Magdalena Schenk & Frederik Menzi
Käserstrasse 5a, 9565 Rothenhausen
E-Mail fred.menzi@gmx.ch oder Telefon 071 622 24 18.

Weitere Informationen zum Thema Pilze auch unter www.pilze-thurgau.ch

Ihr Verein in «die-Agenda.ch»

Die Ausgabe 2025 von «die-Agenda.ch» ist bereits in Planung. Damit Ihr Verein mit den korrekten Angaben sowie Ihre Veranstaltungen im Jahr 2025 erfasst sind, bitten wir Sie, diese auf unserer Homepage www.matzingen.ch unter «Themen A-Z» – «Freizeit, Kultur und Vereine» – «Vereine» bis zum 10. September 2024 zu aktualisieren und Ihre Veranstaltungen zu erfassen. Ein wesentlicher Teil des Erfolgs von «die-Agenda.ch» liegt in der Genauigkeit und Aktualität der Informationen. Dank Ihren Angaben, Ergänzungen bzw. Korrekturen helfen Sie mit, allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Gewerbe unserer Gemeinde eine informative Agenda für das kommende Jahr bereitzustellen.

Unreife Beeren des Kirschlorbeers in den Neophytensack

Die Zeit ist reif: Unreife Beeren des Kirschlorbeers in den Neophytensack. Der Kirschlorbeer ist ein invasiver Neophyt. Das bedeutet, diese exotische Pflanze vermehrt sich schnell, verdrängt einheimische Arten und kann dadurch Schäden und Bekämpfungskosten verursachen. Da die Beeren des Kirschlorbeers im Juli meist noch nicht reif sind, ist der Zeitpunkt günstig, die Pflanze an der Weiterverbreitung zu hindern. Schneiden Sie die Beeren grosszügig mit einer Heckenschere ab und entsorgen Sie diese im kostenlosen Neophytensack. Auch fortpflanzungsfähige Wurzeln gehören in diesen Sack. Das weitere Pflanzenmaterial wie Äste oder Blätter kann der Grünabfuhr mitgegeben werden. Von der Gartenkompostierung wird abgeraten, um die Verbreitung nicht zusätzlich zu fördern. Bitte achten Sie bei der Entfernung der Beeren auf Nester von Brutvögeln. Falls Sie eine komplette Entfernung des Strauches planen, warten Sie bis zum Ende der Brutzeit.

Erfolgsfaktoren des Kirschlorbeers

Ursprünglich stammt der Kirschlorbeer aus Westasien und Südosteuropa. Er besiedelt bevorzugt Hecken, Waldränder und Wälder. Seine immergrünen Blätter beschatten den Boden ganzjährig und behindern die Waldverjüngung. Die Pflanzenteile – insbesondere die Beeren – sind giftig für Menschen. Mehrere Faktoren tragen zu seiner Verbreitung bei: Der Kirschlorbeer gedeiht sowohl in der Sonne als auch im Schatten und toleriert sogar verschmutzte Böden. Amseln und Stare verbreiten seine reifen Bee-

ren, indem sie sie fressen und weitertragen. Zudem fehlt es dem Kirschlorbeer hierzulande an natürlichen Feinden wie Krankheiten und Schädlingen. Bislang war der Kirschlorbeer wegen seines immergrünen Blätterkleids eine beliebte Heckenpflanze in Gärten. Doch das ändert sich bald: Mit der Revision der Freisetzungsverordnung darf der Kirschlorbeer ab dem 1. September 2024 nicht mehr verkauft werden. Auch das Züchten, Vermieten oder Verschenken wird verboten sein. Als einheimische Alternativen zum Kirschlorbeer bieten sich folgende Pflanzen an: Stechpalme, Gemeiner Liguster, Eibe oder Kornelkirsche. Diese Pflanzen sind besser an die hiesigen Ökosysteme angepasst und unterstützen die lokale Biodiversität.

Gemeinsame Anstrengungen

Um die Weiterverbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu bremsen, ist neben der Bekämpfung auch die fachgerechte Entsorgung wichtig. Um diese zu erleichtern, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Matzingen der kostenlose Neophytensack zur Verfügung. Der transparente 60-Liter-Sack kann bei den Einwohnerdiensten bezogen und gefüllt wieder im Werkhof abgegeben werden. Sie werden in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt. Der Neophytensack ist eine gemeinsame Initiative der Fachstelle Biosicherheit des Amts für Umwelt Thurgau, des Abfallzweckverbands KVA Thurgau und dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Er wurde im April 2024 eingeführt.

Neuer Defibrillator am Mini Golf Club: Gemeinsam für mehr Sicherheit in Matzingen

In Zusammenarbeit mit dem Mini Golf Club und dem Tennis Club Matzingen hat die Politische Gemeinde Matzingen einen neuen Defibrillator an der Hausfassade des Mini Golf Clubs installiert. Dieser Standort wurde sorgfältig gewählt, um nicht nur den zahlreichen Besuchern und Vereinsmitgliedern, sondern auch den vielen Spaziergängern in der Nähe schnellen Zugang zu lebensrettender Ausrüstung zu bieten.

Der kleine grüne Wandkasten mag unscheinbar wirken, doch der Inhalt kann im Ernstfall Leben retten: Ein Defibrillator ist bei einem Herzstillstand von unschätzbarem Wert. Die Gemeinde Matzingen verfügt bereits über mehrere öffentlich zugängliche Defibrillatoren an zentralen Orten im Dorf, darunter das Nebengebäude der Gemeindeverwaltung, die Raiffeisen-



bank, die LANDI Matzingen, die Schulhäuser Chatzenbuggel und Mühl- und jetzt seit Mitte Juli auch an der Fassade des Mini Golf Clubs. Ein sechster, nicht öffentlich zugänglicher Defibrillator befindet sich im Magazin der Feuerwehr Matzingen-Stettfurt. In Notfällen zählt jede Minute. Während die Notfallmedizinische Versorgung in der Schweiz auf einem hohen Niveau ist und professionelle Rettungs-

kräfte schnell vor Ort sind, können in ländlichen Gebieten lange Anfahrtswege das Eintreffen der Rettungskräfte verzögern. Diese Verzögerung, das sogenannte behandlungslose Intervall, kann lebensentscheidend sein. Wird ein Defibrillator bei einem plötzlichen Herzstillstand innerhalb von drei bis fünf Minuten zusammen mit einer Herzdruckmassage angewendet, steigt die Überlebenschance der Betroffenen erheblich. Gemeinsam mit den Vereinen, Firmen und Schulen setzt sich die Gemeinde Matzingen aktiv für die Sicherheit ihrer Bürger ein. Der neue Defibrillator am Mini Golf Club ist ein weiterer Schritt, um im Notfall schnell und effektiv helfen zu können. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Unterstützung. Gemeinsam machen wir Matzingen sicherer.



Der Jugendtreff am Sonnenberg lädt die Bevölkerung aus den Gemeinden Matzingen, Stettfurt und Thundorf herzlich zum Tag der offenen Tür ein! Am Samstag, 31. August 2024 von 11 Uhr bis ca. 15 Uhr öffnet der Jugendtreff seine Türen für alle, von jung bis alt. Kommen Sie vorbei, für Getränke und Verpflegung ist gesorgt. Bei schönem Wetter wird grilliert, bei schlechtem Wetter kommt die Hot-Dog Maschine zum Einsatz. Verschiedene Aktivitäten zur Unterhaltung werden angeboten. Die Besuchenden haben die Möglichkeit, den Jugendtreff zu besichtigen, sich auszutauschen und die neue Treffleitung, Cindy Munz, kennenzulernen. Die Jugendlichen und die Jugendtreffleiterin freuen sich darauf, viele interessierte Gäste begrüßen zu dürfen! (zvg)

Keine Angst vor Bienen, Wespen, Hummeln und Hornissen

Jedes Jahr machen viele von uns unangenehme Bekanntschaft mit Bienen, Wespen und Hornissen. Vor allem die Wespen bauen ihre kunstvollen Nester auch mal in häuslicher Umgebung. Das Vorhandensein dieser Insekten und ihrer Nester erfordert in der Regel jedoch kein sofortiges Handeln. Bienenschwärme sollten innert nützlicher Frist von Fachleuten eingefangen und an die Imker weitergegeben werden. **Bitte beachten Sie, dass die Hilfe durch die Feuerwehr kostenpflichtig ist. Die Ausnahme sind lediglich NOTFÄLLE.**

Bei Schädlingsbekämpfung jeder Art können folgende Ansprechpartner empfohlen werden: Umsiedlung.ch, Schlatt, www.umsiedlungen.ch Immogarden GmbH Sirnach www.immogarden.ch Ronner AG Wallisellen www.ronnerag.com

Weitere Auskünfte, Informationen und kostenlose Beratung erhalten Sie bei Christian Büchi, Feuerwehrkommandant, unter 079 313 89 18 oder Martin Bommer, Imker, unter 079 296 21 63.



Kontaktdaten

Für Bericht- und Inserateannahme stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr zur Verfügung.

Frauenfelder Woche, Zürcherstrasse 180, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 720 88 80, info@frauenfelderwoche.ch, www.frauenfelderwoche.ch

Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*



Aussehen

Der Kirschlorbeer ist ein immergrüner Strauch oder ein bis zu 6 m hoher Baum. Die Blätter sind hartledrig und dunkelgrün, die Oberseite ist glänzig. Beim Blütenstand handelt es sich um eine 10 bis 15 cm lange, vielblütige, aufrechte Traube mit blattlosem Stiel. Die reife Frucht ist glänzend schwarz und kugelig.

Gefahr für die Umwelt

Der Kirschlorbeer ist ein invasiver Neophyt. Seine Beeren werden von Vögeln unkontrolliert beispielsweise in den Wald verschleppt, wo er dichte, lichtdurchlässige Bestände bildet und dadurch die natürliche Verjüngung behindert sowie einheimische Arten verdrängt. Zudem ist er für den Menschen giftig.

Das gehört in den Neophytensack*

Früchte (idealerweise unreife Beeren) und Wurzeln. Übriges Pflanzenmaterial in die Grünabfuhr.

Weitere Bekämpfung/Entfernung

Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben - am besten bei feuchtem Boden. Bitte warten Sie mit der kompletten Entfernung der Pflanze bis zum Ende der Brutzeit von Vögeln.

* Bitte beachten Sie den Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Darin finden Sie Informationen, wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und entsorgen können.



Ausgabedaten der «Matzinger Post» 2024

11. September, 9. Oktober, 6. November, 11. Dezember